

Information zum Stellenbesetzungsverfahren nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Zuständiges Amt
Stadt Penzlin Der Bürgermeister Warener Chaussee 53 A 17217 Penzlin www.amt-penzliner-land.de	Amt für Hauptverwaltung und Bürgerdienste Sachgebiet Personal Ansprechpartner/in: siehe entsprechende Ausschreibung
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zweck:

Stellenbesetzungsverfahren

Rechtsgrundlagen:

- Pflichtdaten: Art. 6 Abs. 1b und e DS-GVO ; § 10 DSGVO M-V
- Freiwillige Angaben: Art. 6 Abs. 1a und Art. 9 Abs. 2a und b DS-GVO

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Name, Vorname
- Kontaktdaten
- Geburtsdatum
- Qualifikation
- Beruflicher Werdegang
- Schwerbehinderung/Gleichstellung

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist erforderlich für das Prinzip der Bestenauslese. Damit stellen wir die Vergleichbarkeit hinsichtlich der Kriterien zur Eignung, Befähigung und fachliche Leistung dar. Demzufolge sind diese Daten zur Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses notwendig.

Darüber hinaus können Sie freiwillige Angaben in Ihrer Bewerbung machen.

Geben Sie Ihre Pflichtangaben nicht in ausreichendem Maße an, können wir Ihre Bewerbung nicht für das Stellenbesetzungsverfahren berücksichtigen.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Personalrat
- Personalamt
- zuständiges Fachamt

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation:

nein

Ja,

wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1f bzw. Art. 14 Abs. 1f DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Sämtliche Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet, wenn innerhalb von **3 Monaten** die Rücksendung verlangt wird.

Sollte eine Einstellung erfolgen, dann speichern wir die Daten für die Gesamtdauer des Beschäftigungs-/Dienstverhältnisses.

Information zu Betroffenenrechten, Widerrufsrecht:

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten (Pflichtangaben/freiwillige Angaben) auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Eine Löschung freiwilliger Daten kann nur dann durchgeführt werden, wenn Sie diese separat (z.B. eigenes Dokument) mitgeteilt haben. Sind die freiwilligen Angaben bspw. Bestand des Anschreibens oder Lebenslaufs, kann die Bewerbung nur als Gesamtes gelöscht/vernichtet oder an Sie zurückgeschickt werden. Dies hat zur Folge, dass die Bewerbung für das Stellenbesetzungsverfahren nicht mehr verwendbar ist. In diesem Fall müssen Sie die Bewerbung neu übermitteln.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben:

Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin

Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.